

## Wahlbekanntmachung

Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der Bauverein Halle & Leuna eG  
für die Legislaturperiode 2025 bis 2030

Die Amtszeit der gewählten Vertreter/Ersatzvertreter zur Vertreterversammlung der Genossenschaft läuft in diesem Jahr ab. Auf der Grundlage des § 43a des Genossenschaftsgesetzes, der derzeitigen Satzung und der Wahlordnung der Genossenschaft findet die Wahl der Vertreter für die Legislaturperiode 2025 bis 2030 in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl statt.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl wurde von Aufsichtsrat und Vorstand ein Wahlvorstand bestellt. Gemäß den vorgenannten Vorschriften gibt der Wahlvorstand für die Wahl der Vertreter der Bauverein Halle & Leuna eG Folgendes bekannt:

1. Die Wahl ist eine **Briefwahl**.
2. In der Zeit vom **28.04.2025 bis 04.05.2025** wird die Wahl durchgeführt. Bis zum 08.05.2025 müssen die Wahlunterlagen entweder per Post an die Genossenschaft gesandt (Poststempel) oder in die Mieterbriefkästen bzw. die der Geschäftsstellen der Genossenschaft eingeworfen werden.
3. Dieser Wahlbekanntmachung ist die Bezeichnung Ihres Wahlbezirkes sowie die Anzahl der zu wählenden Vertreter Ihres Wahlbezirkes zu entnehmen. Die Zusammensetzung aller Wahlbezirke und der jeweiligen Anzahl der zu wählenden Vertreter werden in den Geschäftsräumen der Genossenschaft sowie im Internet ausgelegt ([www.bauverein-halle.de](http://www.bauverein-halle.de)). **Einwendungen** hiergegen sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe schriftlich an nachstehende Anschrift einzulegen:  
Bauverein Halle & Leuna eG, Wahlvorstand, Schülershof 12, 06108 Halle (Saale).
4. **Wählbar** ist jede volljährige Person, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragen ist. Nichtwählbar sind Mitglieder, gegen die ein Ausschließungsverfahren läuft und gegen die ein Ausschließungsbeschluss bereits abgesandt worden ist. Jedes Mitglied kann bis zum 24.03.2025 eingangsbefristet Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen, deren Einverständnis zugleich vorliegen muss.
5. **Wahlberechtigt** ist jedes Mitglied, das bei der Bekanntmachung der Wahl in der Liste der Mitglieder eingetragen ist. Das gilt nicht, wenn ein Ausschließungsverfahren läuft und der Ausschließungsbeschluss abgesandt worden ist. Das Mitglied übt sein Wahlrecht durch Stimmabgabe per Briefwahl aus. Handlungsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Mitglieder sowie juristische Personen üben das Wahlrecht durch ihren gesetzlichen Vertreter, Personenhandelsgesellschaften durch einen zur Vertretung ermächtigten Gesellschafter, mehrere Erben eines verstorbenen Mitglieds durch einen gemeinschaftlichen Vertreter aus. Die schriftliche Bevollmächtigung zur Ausübung des Wahlrechts ist gemäß § 31 Absatz 7 der Satzung nicht zulässig. Die Listen der wahlberechtigten Mitglieder sowie die Kandidatenlisten aller Wahlbezirke liegen ab dem 24.02.2025 in den Geschäftsräumen der Bauverein Halle & Leuna eG aus. Sie können dort während der Geschäftszeiten bis zum 17.04.2025 eingesehen werden.

6. Zur Ausübung des Wahlvorgangs gemäß Punkt 2 der Wahlbekanntmachung werden jedem Mitglied die Wahlunterlagen bis zum 25.04.2025 **unaufgefordert direkt zugestellt**. Sollten Ihnen die Unterlagen bis zu diesem Tag nicht vorliegen, bitten wir Sie, die Geschäftsstelle umgehend zu informieren.
7. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für die jeweiligen Kandidaten in den einzelnen Wahlbezirken entscheidet, wer zum Vertreter bzw. zum Ersatzvertreter gewählt wird. Das **Wahlergebnis** wird vom Wahlvorstand innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl durch Beschluss festgestellt und weitere zwei Wochen in den Geschäftsräumen der Genossenschaft sowie im Internet ausgelegt ([www.bauverein-halle.de](http://www.bauverein-halle.de)). Auf die Auslegung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist im Internet und in der Mitteldeutschen Zeitung hinzuweisen.
8. **Einsprüche** gegen die Feststellung des Wahlergebnisses der Vertreter und Ersatzvertreter können innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlvorstand eingelegt werden, maßgeblich ist der Tag der Bekanntmachung.

Aufgrund der Bedeutung der Vertreterwahl 2025 ruft der Wahlvorstand alle Mitglieder der Genossenschaft auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlvorstandsvorsitzender

(Dieser Brief wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.)

**Wahlbezirk 1: Außengebiete**

**Anzahl zu wählende Vertreter: 7**

**Wahlbezirk 2: Neustadt**

**Anzahl zu wählende Vertreter: 19**

**Wahlbezirk 3: Halle Nord/Ost**

**Anzahl zu wählende Vertreter: 5**

**Wahlbezirk 4: Halle Süd**

**Anzahl zu wählende Vertreter: 18**

**Wahlbezirk 5: Nicht mit Wohnraum versorgtes Mitglied**

**Anzahl zu wählende Vertreter: 13**